

WIE VERSTEHT SICH DIE RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE ?¹

Bischof Kurt Koch

Die eine Kirche Christi und die vielen Spaltungen

Im grossen Glaubensbekenntnis von Nizäa und Konstantinopel wird die Kirche Jesu Christi als „die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ bekannt. Diese Aussage ist eine Konkretisierung des Bekenntnisses zum Heiligen Geist. Damit kommt zum Ausdruck, dass die Kirche ein Werk des Heiligen Geistes ist, auch wenn ihre wesentlichen Elemente vom geschichtlichen Jesus vorgeformt worden sind. Geschichtlich greifbar ist die Kirche aber erst an Pfingsten, das der eigentliche Geburtstag der Kirche ist. Der Pfingstbericht in der Apostelgeschichte zeigt die Kirche jedenfalls in der Stunde ihrer Geburt. Lukas erwähnt dabei die vielen Ländernamen ausführlich und genau, und zwar deshalb, weil es ihm um die Universalität der Kirche bereits in ihrer Geburtsstunde geht. Von Ost nach West und von Nord nach Süd nennt Lukas zunächst die zwölf Länder der damaligen Welt. Danach sprengt er diese Grenzen und geht bis zur Insel Kreta und nach Rom. Lukas will damit zeigen, dass die Kirche nicht erst im Laufe der Geschichte allmählich universal geworden ist. Sie ist vielmehr bereits im Ursprung „katholisch“, nämlich in allen Sprachen sprechend und doch eins in demselben Geist. Auf ihrer ersten Visitenkarte steht Universalität.

Diese Katholizität der Kirche ist im Laufe der Geschichte durch vielfältige Spaltungen verwundet worden, zunächst in der Trennung zwischen jüdischer Synagoge und christlicher Kirche, im vierten Jahrhundert in der Trennung der altorientalischen Kirchen, die das christologische Bekenntnis des Konzils von Chalkedon nicht angenommen haben, im elften Jahrhundert in der Trennung zwischen Ost- und Westkirche, im 16. Jahrhundert in der Trennung der Westkirche selbst und der Entstehung eigener reformatorischer Kirchen, und schliesslich im 19. Jahrhundert in der Trennung der so genannten Altkatholiken. Diese vielfachen Spaltungen haben dazu geführt, dass die Kirche Jesu Christi nicht mehr im Vollsinn als „katholisch“ bezeichnet werden kann, sondern nun den Namen „römisch-katholisch“ trägt. Von ihr wird die folgende Darstellung handeln; es schien mir aber wichtig, zunächst den weiteren Horizont in Erinnerung zu rufen.

Auch in ihrer heutigen Gestalt zeichnet sich die römisch-katholische Kirche durch Universalität aus. Sie ist auf jeden Fall der älteste „global player“ und hoffentlich in erster Linie „global prayer“. Sie zählt heute mehr als eine Milliarde Mitglieder. Sie lebt auf allen Kontinenten und verfügt über eine einheitliche diözesane Organisationsstruktur mit einer zentralen Leitung. Dieser spezifische Charakter tritt dann deutlich vor Augen, wenn man sie vergleicht mit dem Ökumenischen Weltrat der Kirchen, dessen sechzigjähriges Bestehen wir im vergangenen Jahr gefeiert haben und in dem zwar nicht die ganze nicht-katholische Christenheit vertreten ist, dem aber immerhin ca. 400 Millionen Christen in mehr als 340 „Kirchen, Denominationen und kirchliche Gemeinschaften“ in über hundert Ländern zugehören. Dieser Vergleich dürfte es an den Tag bringen, dass die römisch-katholische Kirche unter den vielen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften eine Sonderstellung einnimmt, was ich rein phänomenologisch und noch nicht theologisch meine.

Kirche in der Sicht des Zweiten Vatikanischen Konzils

¹ Kurzvortrag beim Weiterbildungsanlass „Kirche und staatskirchenrechtliche Strukturen“ im Kirchgemeindesaal Muttenz am 16. Mai 2009.

Wie versteht sich nun diese Kirche selbst? Auf diese Frage hat das Zweite Vatikanische Konzil eine umfassende Antwort gegeben vor allem in seinen vier grundlegenden Konstitutionen: Als erster Text des Konzils wurde die Liturgiekonstitution verabschiedet. Dass sie am Anfang steht, macht sichtbar, dass in der Kirche am Anfang die Anbetung und damit Gott steht. In der dogmatischen Konstitution über die Kirche kommt zum Ausdruck, dass sich die Kirche von dem Grundauftrag herleitet, Gott zu verherrlichen. Die dritte Konstitution über die göttliche Offenbarung handelt vom lebendigen Wort Gottes, das die Kirche zusammenruft und sie zu jeder Zeit neu belebt. Wie die Kirche das von Gott empfangene Licht in die Welt hinein bringt und dadurch die Verherrlichung Gottes voranbringt, ist schliesslich das Thema der Pastoralconstitution über die Kirche in der Welt von heute. Diese vier Konstitutionen hängen dabei so eng miteinander zusammen, dass man sie in ihrem symphonischen Zusammenklang in einem Satz zusammenfassen kann: „Die Kirche (Kirchenkonstitution) – unter dem Wort Gottes (Offenbarungskonstitution) – feiert die Geheimnisse Christi (Liturgiekonstitution) – zum Heil der Welt (Pastoralconstitution).“²

Im Folgenden betrachten wir die Dogmatische Konstitution über die Kirche, die gleichsam die Verfassung der römisch-katholischen Kirche darstellt. Um ihre wesentlichsten Grundzüge kurz erfassen zu können, muss man die Konstitution zunächst in ihrer kunstvollen Architektur betrachten, die weitgehend parallel aufgebaut ist. Das erste Kapitel beschreibt das Geheimnis der Kirche und wählt dazu verschiedene Bilder wie Leib Christi, Volk Gottes, Tempel des Heiligen Geistes, Heilige Stadt usw., und zwar im Bewusstsein, dass das, was die Kirche eigentlich ist, sich nicht in ein einzelnes Bild einfangen lässt. Unter den verschiedenen Bildern für Kirche nehmen aber zwei eine besondere Stellung ein, nämlich Volk Gottes und Leib Christi. Mit dem letzteren wird zum Ausdruck gebracht, dass die Kirche nicht nur und nicht einfach eine Organisation wie andere gesellschaftliche Organisationen auch ist, sondern ein lebendiger Organismus, in dem alle Glieder zusammenspielen. Zugleich verweist dieses Bild auf die Herzmittle des kirchlichen Lebens, auf die Eucharistie, und zeigt, dass die Grundgestalt der Kirche die gottesdienstliche Versammlung ist. Diesem ersten Kapitel entspricht das achte Kapitel, in dem das Geheimnis der Kirche mit der Person Mariens konkretisiert wird. Denn in Maria findet die Kirche ihr Urbild und gleichsam ihr Modell.

Dem zweiten Kapitel über das Volk Gottes entspricht das siebte Kapitel über den endzeitlichen Charakter der pilgernden Kirche. Das zweite Kapitel wurde vor allem deshalb in die Kirchenkonstitution aufgenommen, um die endzeitliche Dimension der Kirche bewusst zu betonen. Während das Bild vom Leib Christi die positive Sinnfülle der Kirche zum Ausdruck bringt, verweist das Bild vom Volk Gottes auf ihre Vorläufigkeit, die ihr solange anhaftet, als sie in der Weltzeit unterwegs ist vergleichbar dem Volk Israel, das zwischen Ägypten und dem Land der Verheissung auf dem Wege ist. Im Bild des Volkes Gottes wird zugleich die Bereitschaft der Kirche ausgesagt, sich immer wieder von ihren historisch bedingten Verwurzelungen in vergangenen Konstellationen zu lösen und sich auf neue Herausforderungen einzulassen.

Das dritte, vierte und sechste Kapitel hängen eng miteinander zusammen. Im dritten Kapitel geht es um die hierarchische Verfassung der Kirche, insbesondere um das Bischofsamt, das nicht nur ein Amt in der Kirche ist, sondern zum Wesen der Kirche selbst gehört. Das vierte Kapitel hebt nochmals die Eigenbedeutung der Laien in der Kirche hervor, deren besonderer Dienst in der Verkündigung des Evangeliums im Zeugnis des alltäglichen Lebens gesehen wird. Und das sechste Kapitel betont die unverlierbare Bedeutung des Ordenslebens in der Kirche.

² Zukunft aus der Kraft des Konzils. Die ausserordentliche Bischofssynode `85. Die Dokumente mit einem Kommentar von Walter Kasper (Freiburg i. Br. 1986) 61.

In der Mitte gleichsam als Angelpunkt des Ganzen steht das fünfte Kapitel über die allgemeine Berufung zur Heiligkeit. Dem Konzil geht es vor allem darum, dass alle Getauften zur Heiligkeit berufen sind und dass hinsichtlich dieses Zieles alle Glieder der Kirche auf derselben Ebene stehen: „Jedem ist also klar, dass alle Christgläubigen jeglichen Standes oder Ranges zur Fülle des christlichen Lebens und zur vollkommenen Liebe berufen sind. Durch diese Heiligkeit wird auch in der irdischen Gesellschaft eine menschlichere Weise zu leben gefördert. Zur Erreichung dieser Vollkommenheit sollen die Gläubigen die Kräfte, die sie nach dem Mass der Gnadengabe Christi empfangen haben, anwenden, um, seinen Spuren folgend und seinem Bild gleich gestaltet, dem Willen des Vaters in allem folgsam, sich mit ganzem Herzen der Ehre Gottes und dem Dienst des Nächsten hinzugeben. So wird die Heiligkeit des Gottesvolkes zu überreicher Frucht anwachsen, wie es die Kirchengeschichte durch das Leben so vieler Heiliger strahlend zeigt.“³

Man wird nicht behaupten können, dass dieses fünfte Kapitel über „Die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche“, das die Herzmitte der Kirchenkonstitution bildet, in unseren Breitengraden in besonderer Weise rezipiert worden wäre; es ist vielmehr weithin verschlafen worden. Bekannt geworden ist bei uns vor allem das zweite Kapitel der Kirchenkonstitution über das Volk Gottes, und dies zunächst durchaus aus verständlichen Gründen. Denn es ist in der Tat als verheissungsvolle Weichenstellung zu würdigen, dass das Zweite Vatikanische Konzil mit dem Bild der Kirche als Volk Gottes eine übergreifende Sicht, die Laien und Hierarchie umfasst, vertreten und deshalb vor der Darstellung der hierarchischen Ordnung im dritten Kapitel die allen Getauften gemeinsame Kirchengliedschaft und die damit verbundene gemeinsame Würde aller Glaubenden entschieden herausgestellt hat; und ohne jeden Zweifel sind im kirchlichen Leben noch keineswegs alle Konsequenzen daraus gezogen worden.

Als problematisch ist es aber zu bezeichnen, dass mit der einseitigen Rezeption des zweiten Kapitels über das Volk Gottes aus dem Gesamtbau der Kirchenkonstitution gleichsam ein Zimmer herausgenommen worden ist, das nun allein in der Landschaft steht. Wenn das zweite Kapitel aus dem grösseren Zusammenhang der ganzen Konstitution herausgelöst wird, besteht die Gefahr, dass das Wort „Volk Gottes“ nicht vom biblischen, sondern vom soziologischen und politischen Sprachgebrauch her verstanden wird, so dass Kirche als Volk Gottes im Sinne der säkularen Volkssouveränität aufgefasst wird und der eigentliche Schöpfer und Souverän dieses Volkes, nämlich Gott, aussen vor bleibt. Damit ist die weitere Gefahr verbunden, dass beim Wort „Volk Gottes“ der Genetiv „Gottes“ zu verschwinden droht. so dass nur noch das „Volk“ übrig bleibt, wie der Wiener Pastoraltheologe Paul M. Zulehner mit Recht diagnostiziert hat: „Man wollte Volk werden, vergass dabei aber, dass es ja darum ging, Volk Gottes zu werden.“⁴ Wie bereits Israel nur dadurch „Volk Gottes“ gewesen ist, dass es zu seinem Herrn hingewendet ist, so ist auch die Kirche nur „Volk Gottes“, wenn sie mit Christus in lebendiger Beziehung steht und an seiner Heiligkeit Anteil gewinnt. Dann aber stellt sich erst recht die Frage, wie Kirche als Volk Gottes und Leib Christi lebt.

Kirche auf drei Ebenen

Die weltweite katholische Kirche ist gegliedert in Teilkirchen, beziehungsweise Ortskirchen, unter denen die um ihren jeweiligen Bischof versammelte und Eucharistie feiernde Kirche verstanden wird. Ein Bistum seinerseits ist aufgegliedert in die Pfarreien, die das Kirchenrecht definiert als „eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen“, die „in einer Teilkirche auf

³ Lumen gentium, Nr. 40.

⁴ P. M. Zulehner, Kirche ereignet sich in Gemeinden, in: W. Ludin / Th. Seiterich / P. M. Zulehner (Hrsg.), Wir Kirchenträger. Basisgemeinden im deutschsprachigen Raum (Olten 1987) 10-19, zit. 13.

Dauer errichtet ist und deren Seelsorge unter der Autorität des Diözesanbischofs einem Pfarrer als ihrem eigenen Hirten anvertraut ist“⁵. Die Kirche verwirklicht sich zwar durchaus zunächst in der Pfarrei als Glaubensgemeinschaft an einem konkreten Ort. Sie kann sich aber in der Pfarrei nicht erschöpfen. Kirche ist deshalb immer mehr als eine Gemeinschaft an einem konkreten Ort. Da das Zweite Vatikanische Konzil die primäre Verwirklichungsform der Kirche in der Diözese erblickt, zeigt sich die unverwechselbare und eigentümliche Verfassungsstruktur der römisch-katholischen Kirche, für die es keine Analogien in staatlichen Ordnungen gibt.

Die römisch-katholische Kirche ist am ehesten mit einer Ellipse mit zwei Brennpunkten zu vergleichen, nämlich der Einheit der Universalkirche und der Vielheit der Ortskirchen. Sie ist deshalb zugleich universalkirchlich und ortskirchlich und damit zugleich päpstlich und bischöflich verfasst. Dies bedeutet konkret, dass auf der einen Seite die Universalkirche nicht einfach eine organisatorische Superstruktur und die Diözesen unterste Verwaltungsbezirke wären. Die Ortskirchen sind vielmehr als lebendige Zellen zu verstehen, in denen der ganze Organismus lebt; und die Universalkirche ist die notwendige Gestalt, in der der eine Jesus Christus in der Vielheit der Ortskirchen gegenwärtig ist.

Auf der anderen Seite ist die Universalkirche etwas qualitativ anderes als bloss die additive Summe von selbständigen Ortskirchen, die sich schnell und gerne national identifizieren. Die katholische Kirche ist ihrer innersten Natur nach übernational, auf alle Menschen und Völker ausgerichtet und für alle offen. Da sie keine Rassen- und Klassengrenzen kennt, ist der Gedanke einer Nationalkirche ein Widerspruch in sich selbst. Dennoch besteht die Universalkirche in und aus den Ortskirchen, die aber bei aller Eigenständigkeit immer Teilkirchen innerhalb der universalen Kirche sind und sich nicht von der grösseren Gemeinschaft der Kirchen separatistisch abschotten dürfen. Jede Ortskirche ist nur dann wirklich katholisch, wenn sie für die anderen Ortskirchen und für die Universalkirche offen ist.

Dieses Ineinander von Einheit der Universalkirche und Vielheit der Ortskirchen hat das Zweite Vatikanische Konzil mit der Formel zum Ausdruck gebracht, dass die eine katholische Kirche „in den Einzelkirchen und aus ihnen besteht“⁶: „Die Kirche Jesu Christi ist wahrhaft in allen rechtmässigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirche heissen.“⁷

Die katholische Kirche verwirklicht sich demgemäss auf drei Ebenen, nämlich auf der lokalen Ebene als Pfarrei, auf der regionalen Ebene als Diözese und auf der universalen Ebene als Weltkirche. Die für das katholische Kirchenverständnis charakteristische Verschränkung von Einheit der Kirche und Vielheit von Kirchen wird dabei auf allen ihren Ebenen durch einen konkreten Amtsträger bezeugt: Die Kirche hat eine authentische Stimme und aktionsfähigen Sachwalter ihrer Einheit und ihrer Treue zum Glauben im Pfarrer auf der Ebene der Ortsgemeinde, im Bischof auf der Ebene der Ortskirche und im Papst auf der Ebene der Universalkirche. Diese kirchlichen Ämter – Pfarramt, Bischofsamt, Papstamt – sind nicht nur bloss der äusseren Ordnung der Kirche angemessen, sondern aus dem Inneren der Kirche selbst heraus theologisch notwendig.

Das Bischofsamt als Bindeglied der Katholizität

⁵ Canon 515 CIC.

⁶ Lumen gentium, Nr. 23.

⁷ Lumen gentium, Nr. 26.

In diesem grösseren Zusammenhang wird auch der Ort des Bischofsamtes in der katholischen Kirche sichtbar. Seine besondere Aufgabe besteht darin, eine lebendige Kommunikationsbrücke zwischen der ihm anvertrauten Ortskirche und der Universalkirche zu sein, und zwar in beiden Richtungen: Auf der einen Seite hat der Bischof die authentische Stimme der Ortskirche mit ihren besonderen Gnadengaben, mit ihren Vorzügen und mit ihren Leiden in die Universalkirche einzubringen, für sie fruchtbar zu machen und auf diesem Wege zu verhindern, dass die Ortskirche einfach eine uniforme Kopie der Weltkirche ist. Wie der Bischof der Universalkirche gegenüber die Ortskirche vertritt, so hat er auf der anderen Seite auch die Universalkirche der Ortskirche gegenüber zu vertreten. In diesem Sinne muss er das Bistum öffnen für einen lebendigen Austausch mit anderen Ortskirchen und mit der Universalkirche, um ihre grössere und bunte Fülle in sich aufzunehmen und auf diesem Wege zu verhindern, dass eine Ortskirche sich von der Universalkirche eigenwillig abschottet und sich allein national identifiziert.

Ein Bischof kann seiner Verantwortung deshalb nur gerecht werden, wenn er ein *apostolischer* Mensch ist, der die Apostolizität der Ortskirche in der Universalkirche vertritt, und zugleich ein *katholischer* Mensch, der die Katholizität der universalen Kirche in der Ortskirche repräsentiert. Mit Recht redet das Zweite Vatikanische Konzil von zwei gleichursprünglichen Dimensionen des Bischofsamtes, nämlich von der katholischen Gliedschaft des einzelnen Bischofs im weltweiten Bischofskollegium und von seinem apostolischen Hirtendienst in der Ortskirche. In diesem doppelten Sinn hat sich der Bischof als Bindeglied der Katholizität zu erweisen. Er muss Pontifex, nämlich Brückenbauer zwischen seiner Bistumskirche und der Universalkirche sein.

Der einzelne Bischof steht dabei nur durch seine Zugehörigkeit zum Bischofskollegium in der apostolischen Nachfolge. Denn nicht der einzelne Bischof ist Nachfolger eines einzelnen Apostels; es ist vielmehr das Kollegium der Bischöfe, das das Kollegium der Apostel fortsetzt. Deshalb ist für die einzelnen Bischöfe das Miteinander-Sein wesentlich, das zugleich das Miteinander-Sein und Miteinander-Kommunizieren aller katholischen Gemeinden einschliesst.

Kirche als weltweites Netz von eucharistischen Gemeinschaften

Von daher fällt nochmals Licht auf die konkrete Form der Einheit der Kirche und auf ihren ganzen Aufbau: Die Kirche ist zuallererst dadurch eins, dass sie Eucharistie feiert, und zwar in Einheit mit dem Bischof und dem Papst. Die Nennung des jeweiligen Ortsbischofs und des Papstes im eucharistischen Hochgebet ist deshalb „Ausdruck der *communio*, innerhalb derer die einzelne eucharistische Feier von ihrem innersten Wesen her allein sinnvoll ist“⁸. Als solche eucharistische Gemeinschaft verwirklicht jede Gemeinde das ganze Kirche-Sein, freilich wiederum nur dadurch, dass sie mit anderen Ortsgemeinden in Kommuniongemeinschaft steht. Von der Eucharistie her ist jede Einzelkirche *ganz* Kirche; aber keine Einzelkirche ist die *ganze* Kirche. Jede Einzelkirche ist und bleibt vielmehr nur dann Kirche, wenn sie es in Einheit mit den anderen eucharistischen Versammlungen ist. Denn in der Eucharistie erhalten wir nicht nur Gemeinschaft mit Christus, sondern auch untereinander.

Damit erschliesst sich das tiefste Wesen der Kirche als Kommunion: Kirche ist das Kommunizieren des Herrn mit seiner Gemeinde und von daher auch das Kommunizieren der Christen und der Gemeinden untereinander. Die Eucharistie, in der Christus uns seinen Leib

⁸ W. Kasper, Einheit und Vielfalt der Aspekte der Eucharistie. Zur neuerlichen Diskussion um Grundgestalt und Grundsinn der Eucharistie, in: Ders., Theologie und Kirche (Mainz 1987) 300-320, zit. 316.

schenkt und uns zugleich in seinen Leib verwandelt, ist der immerwährende Entstehungsort der Kirche. Sie ist deshalb nicht einfach das Volk Gottes, sondern sie ist jenes besondere Volk, das in der eucharistischen Gemeinschaft die eigentliche Mitte seiner Existenz hat: „Die Kirche ist das Volk Gottes, das vom Leib Christi lebt und in der Eucharistiefeyer selbst Leib Christi wird.“⁹ In der Eucharistie ist die Kirche am dichtesten sie selbst, und zwar an allen Orten, wo sie gefeiert wird. Denn es handelt sich immer um die eine Eucharistie, in der die verschiedenen Ortskirchen miteinander verbunden sind. Von der Eucharistie her stellt sich die Kirche als ein über die ganze Welt gespanntes Netz von eucharistischen Gemeinschaften dar.

Umgekehrt hat dieses Netz von Kommuniongemeinschaften, das den Erdkreis umschliesst, seine Fixpunkte in den Bischöfen, denen die Verantwortung für die Reinheit des Evangeliums und der Eucharistie obliegt. In diesem grösseren Rahmen eines eucharistischen Kirchenverständnisses wird aber auch der Primat des Papstes, des Bischofs von Rom, einsehbar, der nach dem berühmten Wort des Heiligen *Ignatius von Antiochien* den „Vorsitz in der Liebe“ hat und dessen besondere Verantwortung darin besteht, innerhalb des weltweiten Netzes von Eucharistiegemeinschaften verbindlich entscheiden zu können, wo das Evangelium rein bezeugt wird und wo folglich die wahre eucharistische Gemeinschaft gegeben ist. Von dieser Ordnungsgestalt der Kirche her wird auch der Blick frei auf jene vier Grundvorgänge, mit denen die katholische Kirche entstanden ist und an die sie auch heute gebunden bleibt.

Konstitutiva der katholischen Kirche

Der erste Grundvorgang ist die Bildung des *Kanons* der Heiligen Schrift, die gegen Ende des Zweiten Jahrhunderts zu einem gewissen Abschluss gekommen ist, sich aber noch weit in die folgenden Jahrhunderte hinein gezogen hat. Dass die Literatur, die wir heute „Neues Testament“ nennen, aus einer Vielzahl von damals in Umlauf befindlichen literarischen Erzeugnissen ausgewählt und der griechische Kanon der jüdischen Bibel als „Altes Testament“ dem „Neuen Testament“ zugeordnet worden ist und dann zusammen die „Heilige Schrift“ bildet, zeigt nicht nur, dass die Definition des biblischen Kanons ein Werk der frühen Kirche ist, sondern auch dass die Konstituierung des biblischen Kanons und die Konstituierung der Ordnungsgestalt der frühen Kirche im Grunde zwei Seiten derselben Medaille sind.

Bei der Auswahl jener Schriften, die schliesslich von der Kirche als Heilige Schrift anerkannt worden sind, hat die frühe Kirche einen Masstab verwendet, den sie als *regula fidei* bezeichnet hat. Diese hat sich ihrerseits fortgesetzt in den verschiedenen konziliaren Definitionen, in denen das Ringen der frühen Kirche um die Unterscheidung des Christlichen einen verbindlichen Ausdruck gefunden hat. Die grundlegenden Glaubensbekenntnisse der ganzen Christenheit bilden den zweiten Fixpunkt der frühen Kirche.

Die Lesung der Heiligen Schrift und das Glaubensbekenntnis sind in der frühen Kirche in erster Linie gottesdienstliche Akte der um den auferstandenen Herrn versammelten Gemeinde gewesen. Die frühe Kirche hat deshalb drittens auch die Grundformen des christlichen Gottesdienstes geschaffen, die als bleibende Basis und verbindlicher Beziehungspunkt für jede liturgische Erneuerung betrachtet werden müssen. Die früheste Beschreibung der *Liturgie der Eucharistie*, nämlich bei *Justinus dem Märtyrer* in der Mitte des Zweiten Jahrhunderts, enthält bereits die wesentlichen Elemente, die in allen grossen liturgischen Familien die gleichen geblieben sind und die uns auch heute noch vertraut sind.

⁹ J. Ratzinger, Zeichen unter den Völkern, in: M. Schmaus und A. Läßle (Hrsg.), Wahrheit und Zeugnis. Aktuelle Themen der Gegenwart in theologischer Sicht (Düsseldorf 1964) 456-466, zit. 459.

Das Wort Gottes, das im Gottesdienst der Kirche verkündet wird, hat in der Sicht der frühen Kirche seine primäre Gestalt in der Gegenwart des Wortes im Zeugen. Da Wort und Zeuge zueinander gehören, da nämlich nicht nur der Zeuge für das Wort Gottes und von ihm her lebt, sondern vielmehr auch das Wort durch den Zeugen lebt, hat sich in der frühen Kirche viertens die Überzeugung von der apostolischen Sukzession im *Bischofsamt* gebildet. Dass die „Herausbildung, theologische Begründung und institutionelle Stärkung des Bischofsamtes“ als „eines der wichtigsten Ergebnisse der nachapostolischen Entwicklung“ betrachtet werden muss¹⁰, dafür ist der Erste Brief des Clemens von Rom an die Korinther ein beredtes Zeugnis. Es handelt sich dabei um ein Gemeindeschreiben, das im Jahre 96 verfasst worden ist, und zwar in Rom, der bald führenden Gemeinde im Westen, und adressiert gewesen ist an die Gemeinde in Korinth, einer alten paulinischen Gemeinde, in der dieses Schreiben freudig aufgenommen worden ist. Es dokumentiert die erstaunliche Tatsache, dass es bereits kurze Zeit nach dem Tod der Apostel und lange vor dem Abschluss der Kanonbildung in der ganzen Kirche – im Westen wie im Osten – nur noch eine Ordnung der kirchlichen Ämter gegeben hat: Jede Gemeinde hat einen Bischof und, wenn erforderlich, je nach Grösse ein Kollegium von Presbytern und Diakonen.

Ökumenische Wiedergewinnung umfassender Katholizität

Kanon der Heiligen Schrift, Glaubensregel, Grundform des Gottesdienstes und apostolische Sukzession im Bischofsamt sind die vier Grundgegebenheiten der frühen Kirche, an die sich die katholische Kirche auch heute gebunden weiss. Da sie in die Zeit der noch ungeteilten Kirche zurückreichen, versteht es sich von selbst, dass sie die der römisch-katholischen Kirche und den Orthodoxen Kirchen gemeinsame Glaubensgrundlagen bilden. Zwischen beiden Kirchen ist eigentlich nur noch die Frage des Primates des Bischofs von Rom strittig. Diese Frage hängt aber mit unterschiedlichen Entwicklungen in der Ost- und Westkirche zusammen: Während sich in der Westkirche ein immer stärkeres Papsttum herausgebildet hat, das die Ortskirchen stets mehr zentralisiert hat, ist in der Ostkirche wegen des Fehlens eines wirksamen Papsttums die kirchliche Gemeinschaft immer mehr in autokephale Ortskirchen mit ihren inhärenten Nationalismen auseinander gebrochen. An den Entwicklungen in der Ostkirche lässt sich jedenfalls ablesen, dass ohne das Papstamt auch die römisch-katholische Kirche längst in Nationalkirchen zerfallen wäre.

Ganz anders stellt sich die ökumenische Situation hinsichtlich der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften dar. Führt man sich die vier Grundgegebenheiten der frühen Kirche vor Augen, drängt sich das Urteil von selbst auf, dass der von der Reformation im 16. Jahrhundert ausgelöste Bruch nicht nur zur Abwendung von der mittelalterlichen Kirchenstruktur, sondern zur Auflösung auch und gerade der frühkirchlichen Kirchenstruktur als solcher geführt hat. Denn von den vier Grundgegebenheiten haben diese Kirchen eigentlich nur die erste, den Kanon der Heiligen Schrift, aufrecht erhalten und im Sinne des Sola-Scriptura-Prinzips dadurch verabsolutiert, dass sie es aus dem Gesamtzusammenhang der vier Konstitutiva der frühen Kirche herausgelöst haben. Die mit der römisch-katholischen Kirche gemeinsame Glaubensbasis der reformatorischen Kirchen ist deshalb schmaler als diejenige mit den orthodoxen Kirchen. Das ökumenische Anliegen erfordert es aber, auch hier mutige Schritte zu tun. Dabei geht es in der ökumenischen Auseinandersetzung nicht einfach um einen Streit über kirchliche Institutionen, sondern es geht um das Wort Gottes selbst. Denn die strittige Frage ist letztlich diejenige nach dem Verhältnis zwischen Wort Gottes und amtlich beauftragten Zeugen dieses Wortes in der Glaubensgemeinschaft der Kirche. Wenn in den ökumenischen Diskussionen heute diese

¹⁰ E. Dassmann, Ämter und Dienste in den frühchristlichen Gemeinden (Bonn 1994) 230.

zentrale Frage in den Vordergrund gestellt wird, besteht Hoffnung, dass auch zwischen den reformatorischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche mehr Einheit als heute gefunden werden könnte.

Für die römisch-katholische Kirche jedenfalls gibt es zur Ökumene keine Alternative, weil mit ihr ihre eigene Katholizität mit auf dem Spiel steht und vor allem weil die Wiedergewinnung der sichtbaren Einheit der Kirche das zentrale Anliegen Jesu selbst ist, um dessen Verwirklichung Jesus am Abend vor seinem Leiden gebetet hat, dass alle eins seien. Dieses Herzensanliegen Jesu kann dann in Erfüllung gehen, wenn alle christlichen Kirchen gemeinsam mit dem grossen Glaubenssymbol von Nizäa und Konstantinopel die Kirche Jesu Christi mit gutem Gewissen als „die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ bekennen können.

C:\Dokumente und Einstellungen\kurt.koch\Eigene Dateien\Dateien Kurt Koch\kath.Kirche-LandeskirchenratBL2009.doc